



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 12.09.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 01.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt ohne weitere Beratung die Niederschrift vom 01.08.2022.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

2 Parkraum-Konzept Haffnersgartenstraße - Vorstellung der Planungsvarianten

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro Christofori und Partner wurden für die Haffnersgartenstraße verschiedene Varianten bezüglich eines Parkraumkonzepts ausgearbeitet.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Beschilderung, die unterschiedliche Parkbereiche zu unterschiedlichen Uhrzeiten ermöglicht, sind 24 Parkplätze vorhanden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Einrichtung von Fahrradstraßen nur für die Straßen möglich ist, die derzeit überwiegend dem Radverkehr dienen, oder künftig dienen werden. Einzelne Straßenzüge als Fahrradstraßen auszubauen – ohne dass sie an ein Gesamtnetz angebunden sind – ist nicht ratsam.

Die einzelnen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen werden aufgezeigt. Ein Hauptaugenmerk wird hierbei auf die dann noch vorhandenen Parkplätze (Anzahl) gelegt. Die Kosten belaufen sich von ca. 20.000,00 € bis ca. 680.000,00 €.

Stellungnahme Bauverwaltung:

Seitens der Verwaltung wird die Variante bevorzugt, die die jetzigen Parkmöglichkeiten aufgreift. Dadurch werden die meisten Parkflächen geschaffen. Eine Einbahnregelung führt dazu, dass der obere Bereich der Haffnersgartenstraße mit mehr Verkehr belastet wird, das gleiche gilt für die sich anschließenden Straßen, wie z. B. die Brandstätterstraße. Ein Begegnungsverkehr und auch

versetzte Parkmöglichkeiten reduzieren automatisch die Fahrgeschwindigkeit. Die Schaffung einer Bushaltestelle wäre absolut wünschenswert. Die bisherige Situierung an der Einmündung zum Richtersgraben (direkt auf der Hauptstraße) stellt keine befriedigende Lösung dar.

Beschluss:

Die einzelnen Varianten dienen den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis und werden zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss soll eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3 Behandlung von Bauleitplänen

3.1 Aufhebungsbeschlüsse zu nicht abgeschlossenen Flächennutzungsplanaufstellungs- und Änderungsverfahren

Sachverhalt:

Im Rahmen der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes wurde seitens der Bauverwaltung die Aufstellung über sämtliche Flächennutzungsplanänderungen aktualisiert und überarbeitet. Hierbei wurde festgestellt, dass für einige Verfahren ein Änderungsbeschluss gefasst wurde, die Verfahren jedoch nie abgeschlossen wurden.

Die jeweiligen Beschlüsse sind daher aufzuheben und die Verfahren somit rechtmäßig abzuschließen.

Gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 a) der GeschO-MC ist der Bau- und Umweltausschuss für die Aufhebung entsprechender Beschlüsse zuständig.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen die Aufhebung folgender Beschlüsse:

FNP-Fortschreibung Nr. 3 Gewerbegebiet „An der Raindorfer Straße“

Beschluss des Marktgemeinderats vom 21.02.2000

FNP-Fortschreibung Nr. 17 „Egersdorfer Straße“

Beschluss des Marktgemeinderats vom 17.10.2005

FNP-Änderung/Berichtigung Nr. 29, B-Plan Nr. 51 „Traglufthalle für Handballclub Cadolzburg“

Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.03.2011

Abstimmungsergebnis 8 : 0

3.2 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Photovoltaik Wachendorf Süd-Ost" auf den Grundstücken Fl.Nr. 655, 661, 662/2 und 662/3 Gmkg. Steinbach

Sachverhalt:

Seitens der Fa. solarpower project-invest GmbH & Co. KG liegt ein erneuter Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage vor. Der Ausschuss hat für diese Fläche bereits in seiner Sitzung am 13.06.2022 einen entsprechenden Antrag abgelehnt, da die im Kriterienkatalog geforderte Einhaltung der Ackerzahl nicht gewährleistet war. Die nun geplanten Agri-PV-Anlage ist gem. Punkt 10 des Kriterienkatalogs erwünscht und eine Abweichung der festgelegten Ackerzahl dadurch möglich.

Die zur PV-Bebauung anstehende gut 10 ha große Gesamt-Fläche soll mit Modulen mit einer Größe von 4,4 ha bebaut werden.

Die im Gemeindegebiet festgelegte Grenze von insgesamt 100 ha wird dadurch nicht überschritten.

Der Antragsteller hat zu den einzelnen Punkten des Kriterienkatalogs Stellung bezogen.

Aus der beschriebenen Würdigung geht hervor, dass das einzige Kriterium Ackerzahl mit 48 um 4 Punkte höher liegt als im Kriterienkatalog gefordert. Der gering höher liegende Wert dürfte bei der beschriebenen Umsetzung einer Agri-PV-Anlage jedoch keine weitere Bedeutung haben.

Eine parteiübergreifende Ausführliche Diskussion über die Agri-PV-Anlage schließt sich an, über die Definition einer Agri-PV-Anlage gemäß EEG wird diskutiert und die verschiedenen Kriterien diskutiert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Errichtung eines Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flurnummern 655, 661, 662/2 und 662/3 Gmkg. Steinbach zu.

Für den beantragten Bereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“ aufgestellt werden; der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Mit dem Antragsteller sind die weiteren Schritte abzustimmen und das Konzept zu verfeinern.

Abstimmungsergebnis 3 : 4 / pers. beteiligt: 1

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

MGRin Gernbacher hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

4.1 Bauantrag zur Sanierung der Mittelschule Cadolzburg auf dem Grundstück Breslauer Str. 1, Fl.Nr. 121/116 u. 383, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

An der Mittelschule Cadolzburg in der Bresslauer Str. 1 werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. An der Südseite sollen Fluchttreppen angebaut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.2 Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben und Balkon im 1. OG auf dem Grundstück Danziger Str. 38, Fl.Nr. 121/150, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Danziger Str. 38 soll im 1. Obergeschoss ein Balkon angebaut und im Dachgeschoss Dachgauben eingebaut werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.3 Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Bodenraum in einen Hobbyraum auf dem Grundstück Hinterm Bahnhof 3, Fl.Nr. 535/53, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Hinterm Bahnhof 3 soll vom nördlichen Gebäudeteil der Spitzboden als Hobbyraum ausgebaut werden. Zur Belichtung werden auf der Nordseite Dachflächenfenster eingebaut.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

4.4 Bauantrag zur Errichtung eines Zaunabschnittes auf dem Grundstück Untere Leitenstr. 6, Fl.Nr. 597/6, Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Untere Leitenstr. 6 wurde ein Bauantrag zu einer bereits bestehenden Einfriedung eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ nötig.

Eine Fraktionsübergreifende intensive Diskussion über die Befreiung und Möglichkeiten eines Kompromisses schließt sich an.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 6 : 2

4.5 Deckblatt zur veränderten Ausführung zur Neuaufteilung eines best. Einfamilienwohnhauses in 2 Wohneinheiten - Stellplatznachweis auf dem Grundstück Marktplatz 17 b, Fl.Nr. 17/2 und 17/1 Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Im TOP wurde die Fl.Nr. nicht korrekt angegeben, die richtigen Flurnummern lauten 179/2 u. 179/1.

Für das Grundstück Marktplatz 17b wurde ein Deckblatt zum veränderten Bauantrag (gdl. BV Nr. 5/2022) eingereicht.

Für den einen fehlenden Stellplatz wird eine Ablöse beantragt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Deckblatt zum Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert.

Einer Ablöse für einen Stellplatz gemäß § 5 Stellplatzsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis 7 : 1

4.6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatzänderung einer vorhandenen Fertiggarage auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 52 b, Fl.Nr. 549/66 Gmkg. Cadolzburg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Markgraf-Alexander-Str. 52a soll im hinteren Grundstücksbereich ein Einfamilienwohnhaus mit Fertiggaragen errichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke Cadolzburg ist die ausreichende Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist durch die Markgraf-Alexander-Straße erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

5 Stellplatzsatzung - Begrünung von Flachdächern

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die Verwaltung beauftragt, die nötige bauliche Vorkehrung zu einer Dachbegrünung auf offenen Garagen nach § 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung zu erläutern.

§ 3 Abs. 8 Stellplatzsatzung

„Flachdächer von offenen und geschlossenen Garagenanlagen sind zu begrünen.“

Angesichts des Klimawandels und Artenschwundes rücken Dach- und Fassadenbegrünungen vermehrt in den Fokus. Ein Gründach leistet einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Bauen, u.a.

- Speicherung von Niederschlägen und Reduzierung des Oberflächenwassers,
- Schaffung von Lebensräumen.

Zu unterscheiden ist hinsichtlich der Art der Dachbegrünung in eine extensive (Höhe ca. 10 -20 cm) oder intensive Dachbegrünung (Höhe ca. 15 - 200 cm). Mit einer aufwendigeren Begrünung steigen auch die Herstellungs- sowie Pflege- und Unterhaltskosten. Weitere Einflussfaktoren auf die Herstellungskosten sind die Neigung und die Höhe Flachdachs, eventuelle Überstände und die verwendete Unterkonstruktion.

Eine Flachdachbegrünung besteht aus mehreren Schichten. Über die normale Dacheindeckung wird zunächst eine Wurzelschutzfolie verlegt. Um diese zu schützen, wird darauf ein Vlies installiert. Die Drainage, die danach aufgebracht wird, kann aus Schüttgütern, wie Lava, oder Kunststoffen bestehen. Schließlich wird die Grünfläche auf dem Flachdach mit Filtervlies und spezieller Systemerde fertig angelegt.

Laut Angaben des Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG) wiegen Extensivbegrünungen in der Regel 80–170 kg/m², bei „Leichtdachbegrünungen“ sogar nur etwa 50 kg/m². Intensive Dachbegrünungen haben Flächenlasten ab ca. 300 kg/m². Die Angaben beziehen sich auf den wassergesättigten Zustand mit Vegetation. Die Schneelast und gegebenenfalls Verkehrslast sind gesondert zu berechnen. Eine Extensivbegrünung wie sie oft auf Carports und Garagen zu sehen sind wiegt etwa 120 kg/m², was einer Kiesschicht von etwa 5-6 cm entspricht.

Für ein Carport mit der Abmessung 3,00 m auf 5,00 m in Holzbauweise mit Pultdachausführung errichtet vom Fachbetrieb ist mit Herstellungskosten (ohne Gründung) in Höhe von

- ca. 4.000,- bis 5.000,- EUR für ein Carport mit Blecheindeckung und
- ca. 6.500,- bis 7.500,- EUR für ein Carport mit extensiver Dachbegrünung zu rechnen.

Die Preisspanne für einen Quadratmeter extensiven Dachbegrünung mit hochwertigen Pflanzen und benötigten Material liegt zwischen 90 und 110 EUR.

Eine ausführliche Diskussion über die Dachbegrünung von offenen und geschlossenen Garagen schließt sich an, evtl. kann eine Kompromisslösung gefunden werden. Die Vor- und Nachteile wurden ausgeführt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist zur weiteren Beratung an die Fraktionen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

6 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Parkraumänderung in der Sudetenstraße

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 02.05.2022 sollte die Verwaltung die Sudetenstraße bezüglich der Parksituation prüfen und ggf. ein Konzept für das Parken erstellen. Hierzu wurden die verschiedenen Problematiken zur Parksituation aufgegriffen und geprüft.

Eine Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten schließt sich an.

Beschluss 1:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Einrichtung von Halteverboten zur Verkürzung der Strecke auf der geparkt werden kann auf ca. 40 Meter.

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Entfernung der zeitlichen Begrenzung der absoluten Halteverbote (Mo – Fr 7-16 Uhr), um die bestehende verwirrende Situation zu einer eindeutigen Regelung zu wandeln.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

7 Reduzierung der Fahrbahnbreite Dorfstraße südl. der Bahnanlage

Sachverhalt:

Seitens der Deutschen Bahn wurde zum Ausbau des Bahnübergangs bei den Bahngleisen an der Dorfstraße mitgeteilt, dass

„infolge von Problemen beim Grunderwerb wurde zur Vermeidung langwieriger Auseinandersetzungen im Zuge der Plangenehmigung für die Ausgestaltung der Straßenverkehrsflächen ein neuer Kompromissvorschlag erarbeitet. Die Fahrbahnbreite wurde um ca. 20 cm verringert.“

Über die Fahrbahn- und Gehwegbreite sowie über die vorhandene L-Stein-Mauer führt sich eine rege Diskussion an. Die L-Steinmauer verengt die Fahrbahn optisch. MGRin Egerer und Federlein werden mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch führen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Fahrbahnverengung auf 6,00 Meter zu, es sei denn das zu führende Gespräch ergibt etwas anderes. Die gesamten Kosten der Maßnahme sind durch die Deutsche Bahn AG zu tragen.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

8 Anregungen des Seniorenbeirates zum Thema "Leben und Wohnen in Cadolzburg im Alter"

Sachverhalt:

Zu den einzelnen im Schreiben des Seniorenbeirates vom 26.07.2022 aufgeführten Punkte nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1	Puchtastraße	Der Markt Cadolzburg führt derzeit den Ausbau einer barrierefreien Wegeverbindung von der Hindenburgstraße durch den Marktplatz bis zur Burg durch. Eine Ausweichmöglichkeit für Rollatoren und Rollstühle ist damit
---	--------------	--

		gegeben.
2	Haffnersgartenstr.	Der Zustand des Gehweges in der Haffnersgartenstraße stellt nach Auffassung des gemeindl. Baubetriebshofes noch keine Gefahrenstelle dar.
3	Markgraf-Alex.-Str.	Die Hinweise zum Gehweg in der Markgraf-Alexander-Straße (zwischen der Wachendorfer Straße und der Brandstätterstraße) sind berechtigt und bekannt. Dieser Straßenteil ist im Straßenerhaltungskonzept des Marktes aufgenommen. Die Prioritätenliste dieses Konzeptes sieht diese Maßnahme auf Rang 11 vor; 5 Straßensanierungsmaßnahmen stehen noch im Rang vor der Markgraf-Alexander-Straße. Bis die Maßnahme realisiert werden kann, werden die extrem schadhafte Stellen überwacht und ggf. im Rahmen der Straßenerhaltungsmaßnahmen „stückweise“ ausgebessert.
4	Alte Fürther Str. 17	Bei einem Ortstermin am 24.08.2022 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Bäume und Büsche zurückgeschnitten wurden. (sh. beigef. Bild)
5	Bahnhofstr.	Die fehlenden Pflastersteine sind bekannt. Hierbei handelt es sich um Restarbeiten der Deutschen Glasfaser; die Maßnahme ist seitens des Marktes noch nicht abgenommen. Auf die entsprechenden Nachbesserungsarbeiten wird die Firma explizit hingewiesen.
6	Am Weiher 27	Sh. Ausführungen zur Bahnhofstraße Punkt 5.
7	Hügelstr. 9	Die schadhafte Stelle ist dem gemeindl. Baubetriebshof bekannt. Seitens des Betriebshofes wird abgewartet, ob einzelne Ausbesserungen im Rahmen der Verlegung der Breitbandkabel mit beseitigt werden können. Die Gegebenheiten stellen noch keine erhebliche Gefahr dar. Der Zustand wird in regelmäßigen Abständen überwacht.
8	Kupfersgartenstr. 55	Bei einem Ortstermin am 24.08.2022 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Bäume und Büsche zurückgeschnitten wurden. (sh. beigef. Bild)
9	Querneigung Gehsteige	Die vorgebrachten Gehwege werden seitens des gdl. Baubetriebshofes überprüft. Bei Straßensanierungsarbeiten werden diese Aspekte natürlich berücksichtigt. Einzelmaßnahmen im Rahmen von Ausbesserungsarbeiten sind bei dieser Problematik nicht sinnvoll. Eine Anpassung muss dann für ganze Straßenabschnitte erfolgen. Hierzu wird ebenfalls auf das Straßenerhaltungskonzept verwiesen.
10	Wurzeln im Gehweg	Der Bauverwaltung ist die Problematik bekannt. Insbesondere in der Schafhofstraße ist der Gehweg aufgrund des Wurzelwerkes der Bäume in den Pflanzscheiben sehr uneben. Inwieweit diese Problematik gelöst werden kann, ohne die vorhandenen Bäume zu schädigen, ist fraglich. Seitens der Bauverwaltung wird die Auffassung vertreten, dass diese Bäume erhalten bleiben sollen. Es wird versucht, hier eine Lösungsmöglichkeit zu finden.
11	Bordsteinabsenkung entlang OD	Seitens des Staatlichen Bauamtes ist geplant, die Staatsstraße vom Kreisverkehr im Norden, bis zum Abzweig Richtersgraben zu sanieren. Seitens des Marktes ist in diesem Zusammenhang geplant, auch die Seitenbereiche der OD Cadolzburg inkl. der Gehwege neu zu gestalten und auszubauen. Ein Vorentwurf hierzu liegt dem Bauamt bereits vor. Im Rahmen dieser Neugestaltung der Seitenbereiche liegt ein Hauptaugenmerk auf dem barrierefreien Ausbau der Gehwege. Es sollen aber auch neue Grünflächen entstehen und auch die Pflanzung neuer Bäume ist der Bauverwaltung wichtig. Dies alles kann jedoch nur in enger Absprache mit dem Staatl. Bauamt als Straßenbaulastträger erfolgen. Alle

		Vorschriften zur Sicherheit des fließenden Verkehrs sind einzuhalten. Es ist geplant, noch in diesem Jahr ein Ingenieurbüro mit der Zusammenführung der Straßenplanung des Staatl. Bauamtes und der Planung des Marktes für die Seitenbereiche zu beauftragen.
12	Gehweg Zum Wasserhaus	Im Bereich des Anwesens Zum Wasserhaus 2 befindet sich auf der südlichen Straßenseite Richtung Norma ein Gehweg. Die derzeitige Straßenbreite lässt keinen weiteren Gehweg mehr zu. Die Straßenseite muss hier gewechselt werden.
13	Querungshilfe Eichenstraße	Mit der Anordnung der 30 km/h-Zone in vielen Bereichen von Cadolzburg, so auch in der Eichenstraße, wurde bereits eine Maßnahme getroffen, um diese Straße einfacher zu überqueren. Seitens der Bauverwaltung wird noch geprüft, welche baulichen Maßnahmen die 30 km/h-Zone optisch noch verdeutlichen können (Pflanzgefäße, Fahrbahnverengung usw.). In diesem Zusammenhang kann auch der Wunsch für eine Querungshilfe aufgegriffen werden. Aufgrund der Straßenführung ist dies jedoch nicht an jeder gewünschten Stelle möglich.
14	Ärzte-Versorgung	Die kassenärztliche Vereinigung Bayern ist eine Organisation von niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten und den medizinischen Nachwuchs. Grundsätzlich ist über die Bedarfsplanung festgelegt, wie viele Ärzte sich in einem bestimmten Bereich niederlassen dürfen. Die Anzahl der Ärzte und auch das zugrunde zu legende Gebiet sind bei jeder Fachrichtung anders. Der Bedarf von Ärzten ist in vielen Fachbereichen auf das Gebiet des Landkreises gerichtet. Gemeindliche Gebäude, in denen Ärzten lukrative Flächen für die Ansiedlung von Praxen zur Verfügung gestellt werden können, gibt es nicht. Auf der Seite der kassenärztlichen Vereinigung kvb.de kann man unter der Rubrik Praxis – Niederlassung – Niederlassungssuche den Versorgungsgrad der Hausärzte und Fachärzte einsehen. Der Landkreis Fürth ist in keiner Rubrik unterversorgt.
15	Apotheke	Seitens der Gemeindeverwaltung kann kein Einfluss bezüglich der Ansiedlung einer weiteren Apotheke im Gemeindegebiet genommen werden. Es ist bekannt, dass seitens der Inhaberin der ehem. Markgrafen-Apotheke viel unternommen wurde, um wieder eine Apotheke in den vorhandenen Räumlichkeiten unterzubringen. Seitens der Bauverwaltung besteht grundsätzlich die Bereitschaft jegliche Bauvorhaben bzw. Nutzungsänderungen zu unterstützen und die Grundlagen für eine bauliche Genehmigungsfähigkeit einer Apotheke zu schaffen.
16	Banken und Sparkassen	Der Verwaltung ist nicht bekannt, bei welchen Discountern oder Lebensmittelmärkten Geld an der Kasse abgehoben werden kann. Selbst wenn dies bekannt wäre, dürfte seitens der Gemeindeverwaltung keine Empfehlung und somit Werbung für einen Markt erteilt werden.

MGRin Federlein verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

MGRin Höfler verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die einzelnen Punkte dienen dem Ausschuss zur Kenntnis.

Der Seniorenbeirat ist entsprechend zu informieren.

Kenntnis genommen

9 Hundekotbeutelstationen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.06.2022 hat Hr. Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß die Bitte an die Verwaltung herangetragen, am Radweg nach Steinbach eine weitere Hundekotbeutelstation samt Mülleimer zu installieren. Ähnlich lautende Anfragen zu weiteren Standorten aus der Bevölkerung gehen regelmäßig bei der Verwaltung ein.

Im amtlichen Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg Ausgabe Nr. 09 vom 07.05.2022 hat die Bauverwaltung über die Probleme und die richtige Art des Umgangs mit Hundekot informiert (Anlage 1).

Auf dem Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg gibt es derzeit 44 Hundekotbeutelstationen samt Mülleimer. Eine Aufstellung aller Standorte findet sich anbei (Anlage 2 und 3). Die Installation, der Unterhalt und die Leerung der Stationen erfolgt durch den Baubetriebshof. Weitere öffentliche Mülleimer im Gemeindegebiet zur Entsorgung der Tüten im Restmüll sind vorhanden.

Die Aufstellung von Hundekotbeutelstationen wird sehr unterschiedlich bewertet und bietet sowohl Vor- als auch Nachteile. Seitens der Bauverwaltung werden diese erklärt.

Insbesondere wird auch auf die ökologische Auswirkung und die Kosten eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anzahl der vorhandenen Hundekotbeutelstationen für die Größe des Marktes bezogen auf die Gemeindefläche sowie die Einwohnerzahl ausreichend. Weiter stehen ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten in Form von kombinierten Stationen mit Mülleimern und reinen Mülleimern zur Verfügung.

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie verzeichnet der Baubetriebshof eine enorme Steigerung des Müllaufkommens in der Gemeinde. Durch die Erweiterung des gemeindlichen Mülleimernetzes und die damit einhergehende Steigerung des Siedlungsmülls kommt der Baubetriebshof voraussichtlich an die Grenze des Machbaren. Insbesondere durch die immer weitere Aufstellung der Stationen in den gemeindlichen Außenbereichen mit vergleichsweise langen Anfahrtszeiten für den Baubetriebshof für die Leerung, wird die Leerung aller Mülleimer ohne Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges sowie Personals zur Müllentsorgung nicht mehr darstellbar sein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss ist der Auffassung, dass keine weiteren Hundekotbeutelstationen aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis 8 : 0

10 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 01.08.2022 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für das Gewerk Restauratorische Arbeiten für die Baumaßnahme „Sanierung Burgkapelle Seckendorf“ auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Penner Restaurierungen, Weinbergring 21, 97273 Kürnach, zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 46.874,64 Euro brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

11 Mitteilungen und Anträge

11.1 Barrierefreie Wegeverbindung am Marktplatz

MGR Strobl teilt mit, dass die barrierefreie Wegeverbindung am Marktplatz sehr gelungen ist, aber leider wird gerne auf diesem geparkt. MGR Strobl fragt nach, ob hier evtl. durch Verkehrsschilder oder Kennzeichnung darauf hingewiesen werden kann, dass diese Wegeverbindung kein Parkstreifen ist.

MBM Hankele erklärt, dass diese Problematik in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 19.09.2022 behandelt wird.

Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.